

## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 5. März 2025

---

### 55 Jagdreviervergabe 2025-2033 / öffentlich

---

#### 1 Ausgangslage

Das Jagdrevier Männedorf-Uetikon am See (Nr. 65) ist für die Jagdpachtperiode vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 gemäss den Richtlinien der Baudirektion Kanton Zürich neu zu versteigern. Die jagdbare Fläche auf dem Gemeindegebiet Uetikon am See beträgt 102.7 ha. Die jagdbare Fläche auf dem Gemeindegebiet Männedorf beträgt 147.6 ha. Das Versteigerungsdatum vom 15. Januar 2025 wurde von der Baudirektion Kanton Zürich im August 2024 im Amtsblatt publiziert. Als einzige Interessentin für das Revier hat sich die Jagdgesellschaft Männedorf-Uetikon beworben, bestehend aus Alfred R. Zweidler, [REDACTED] Alain Oberholzer, [REDACTED] und als zusätzlicher Jahresgast Dominik Bell, [REDACTED]. Die Bewerbung ist innerhalb der Eingabefrist eingegangen und alle Beteiligten erfüllen die nötigen Voraussetzungen.

Gemäss den zur Anwendung gelangten Vergaberichtlinien der Baudirektion Kanton Zürich vom 27. August 2024 kann bei nur einer Bewerbergruppe auf eine Versteigerung verzichtet werden und das Revier kann zum Schätzungswert verpachtet werden. Somit wurde auf eine Versteigerung verzichtet.

#### 2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf § 5 Abs. 1 des kantonalen Jagdgesetzes vom 1. Februar 2021 (JG, LS 922.1) und § 8 Abs. 1 lit. b der kantonalen Jagdverordnung vom 5. Oktober 2022 (JV, LS 922.11) sowie die Vergaberichtlinien Jagdsperiode 2025 – 2033 vom 27. August 2024.

#### 3 Erwägungen

Die Jagdpachtgesellschaften Männedorf und Uetikon am See, die sich neu zusammengeschlossen haben, haben bisher in den Pachtrevieren Männedorf und Uetikon am See gute Arbeit geleistet. Durch die regionale Nähe von Alain Oberholzer und Dominik Bell ist auch die Wildhut bei dringenden Einsätzen gewährleistet. Aufgrund dieser Tatsache vertritt das Ressort Sicherheit die Auffassung, dass das Jagdrevier an die Jagdpachtgesellschaft Männedorf-Uetikon am See gehen soll. Das Revier soll ihr zum Schätzungswert von CHF 1803.00 verpachtet werden. Dies wird im Revierdatenblatt/Protokoll Jagdrevierversteigerung Pachtperiode 2025–2033 festgehalten und der Baudirektion Kanton Zürich mitgeteilt.

### **Mitberichte**

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

### **4 Finanzen**

Der Pachtzins von CHF 1'802.00 wird durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung der Jagdgesellschaft in Rechnung gestellt. 80 % des Pachtzins verbleiben beim Kanton. Der Kanton überweist 20 % an die Gemeinde Männedorf. Die jagdbare Fläche auf dem Gemeindegebiet Uetikon am See beträgt 102.7 ha. Die jagdbare Fläche auf dem Gemeindegebiet Männedorf beträgt 147.6 ha. Die Gemeinde Männedorf überweist der Gemeinde Uetikon am See den anteilmässigen Pachtzins von CHF 147.87. Der in Männedorf verbleibende Pachtzins beträgt CHF 212.53 und wird unter KOA 460100 KST 54100 verbucht.

### **5 Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **6 Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist teilöffentlich (private Adressen weglassen).

### **7 Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **8 Dispositiv und Verteiler**

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Das Jagdrevier Männedorf-Uetikon am See (Nr. 65) wird für die Pachtperiode vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 für einen jährlichen Pachtzins von CHF 1802.00 an die Jagdgesellschaft Männedorf-Uetikon am See mit Alfred R. Zweidler, Winterthur, Alain Oberholzer, Uetikon am See und Dominik Bell, Männedorf vergeben.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die Unterlagen sind soweit möglich beizulegen und im Doppel einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
3. Der Jagdpachtvertrag wird nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses vom Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau und von der Stabsstellenleiterin Umwelt und Energie abgeschlossen und zugestellt.

4. Mitteilung durch Protokollauszug der Stabsstelle Umwelt und Energie:
  - Alfred R. Zweidler, Obmann, Jagdaufseher und -pächter Jagdgesellschaft Männedorf und Uetikon am See, [REDACTED] (eingeschrieben)
  - Alain Oberholzer, Jagdpächter Jagdgesellschaft Männedorf und Uetikon am See, [REDACTED] (eingeschrieben)
  - Dominik Bell, Jahresgast Jagdgesellschaft Männedorf und Uetikon am See, [REDACTED] (eingeschrieben)
  
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Seraina Steinlin, Abteilungsleiterin Bevölkerung und Sicherheit, Uetikon am See, seraina.steinlin@uetikonamsee.ch
  - Reto Muggler, Baudirektion des Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, Co-Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung, reto.muggler@bd.zh.ch
  - Patrizia Merotto, Statthalterin/Bezirksratspräsidentin, patrizia.merotto@ji.zh.ch
  - Asha De, Stabsstellenleiterin Umwelt und Energie

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli  
Gemeindeschreiber